

Irina Blaszczyk
Gertrudenstr. 81
und
Susanne Tackenberg
Wilhelminenstr. 85 a

46537 Dinslaken, 17.03.2022

Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde
Referat 15
Postfach 103264
45032 Essen
regionalplanung@rvr.ruhr

Entwurf des Regionalplans Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr
– zweite Beteiligung – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab dürfen wir auf unsere Stellungnahmen vom 21.11.2018 und 21.01.2019 zum Entwurf des Regionalplans Ruhr (1. Beteiligungsverfahren) verweisen, in denen wir uns auf folgende dargestellte Maßnahmen bezogen haben:

- Die L4n (Din_Hnx_Str_01) soll danach von der B8 ausgehend, zunächst über Ackerflächen, dann auf Flächen zwischen zwei ehemaligen und seit Jahrzehnten rekultivierten Baggerseen („kleiner Tenderingssee“ und „südlicher Tenderringssee“) verlaufen, um den sogenannten Wiesenweg zu nutzen und schließlich wiederum über Ackerflächen Lohberg zu erreichen.
- Gleichzeitig ist die Ausweisung weiterer Ausgrabungsflächen, die die bereits genehmigte Abgrabung „Bruckhauser See“ ergänzen soll (Hnx_BSAB_3), angedacht.

Aufbauende auf einer umfassenden Begründung, haben wir gefordert, den Entwurf des Regionalplans Ruhr wie folgt zu ändern:

1. Die Erweiterung/-en der Ausgrabungsfläche Hnx_BSAB_3 entfallen.
2. Die L4n (Din_Hnx_Str_01) entfällt mindestens in dem Teilstück von der B 8 kommend über Ackerflächen, dann auf Flächen zwischen dem „kleiner Tenderingssee“ und dem „südlicher Tenderringsee“, dem Wiesenweg bis nach Lohberg.
3. Die Gebiete um die vorhandenen und rekultivierten Tenderingsseen nördlich des Dinslakener Stadtgebietes und zwischen Wiesenweg und Lohberger

Entwässerungsgraben und entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens bis zur Hünxer Str. sind als regionaler Grünzüge in den Regionalplan Ruhr als Vorranggebiete aufzunehmen und gemäß § 7 Abs. 3 ROG festzusetzen.

4. Die Gebiete um die vorhandenen und rekultivierten Tenderingsseen nördlich des Dinslakener Stadtgebietes und zwischen Wiesenweg und Lohberger Entwässerungsgraben und entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens bis zur Hünxer Str. sind gemäß § 13 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe a ROG als Freiraum festzulegen und im Regionalplan Ruhr zu sichern.
5. Zum Schutz der im Dinslakener Bruch lebenden Bürger*innen ist auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe d ROG auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe die gesamten unter Nrn. 3. und 4. genannten Gebiete als Freiraum zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Regionalplan Ruhr festzulegen.

Zunächst müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die auf Ihrer Internetseite zur zweiten Beteiligung online zur Verfügung gestellten und einsehbaren Karten am PC so klein sind, dass in der Regel eine Verortung von Maßnahmen und Festlegungen nicht möglich ist! Auch die Darstellung als PDF funktioniert nicht, da die Inhalte der Karten nicht geladen werden. Dieses Format ist eine Zumutung und stellt in der Tat eine absolute Verschlechterung zur ersten Auslegung des Regionalplanentwurfs dar!

Im Übrigen nehmen wir wie folgt Stellung zum aktualisierten Entwurf des Regionalplans Ruhr:

Der überarbeitete Regionalplan Ruhr, der sich nun in der zweiten Beteiligung befindet, sieht weiterhin sowohl die L4n als auch die o. g. Ausgrabungsfläche vor.

Des Weiteren müssen wir feststellen, dass unsere unter den Nummern 3. bis 5. aufgeführten Forderungen in der Überarbeitung völlig unberücksichtigt geblieben sind und im Rahmen der politischen Beratungen – soweit uns bekannt ist – auch nicht gewürdigt wurden.

Insofern bleibt festzuhalten, dass Teile unserer Einwendungen offensichtlich nicht geprüft und daher in den durchzuführenden Abwägungsprozess nicht einbezogen wurden, was als Mangel im Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr zu beanstanden ist.

Des Weiteren können wir feststellen, dass Sie im aktualisierten Regionalplanentwurf bei der Darstellung des Trassenverlaufs der L4n unserer Argumentation zumindest so weit gefolgt sind und diesen weitestgehend aus dem Landesstraßenbedarfsplan vom 25.10.2011 als OU Dinslaken (B8 – A3) übernommen haben, so dass die L4n nun als „Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung“ ab der „Hünxer Str.“ bis zur B8 auf den vorhandenen Straßen „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ verläuft.

Schließlich, und darauf möchten wir nochmals hinweisen, dienen die Straßen „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ bereits heute als Verbindungsweg zwischen Bruckhausen / Lohberg, d. h. der Hünxer Str., und der B 8, so dass aktuell und dies seit Jahren / Jahrzehnten die genannte Wegeverbindung von „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ die im Regionalplan Ruhr / Landesstraßenbedarfsplan geforderte Funktion der L4n in diesem Bereich übernimmt bzw. übernommen hat.

Grundsätzlich begrüßen wir Ihre diesbezügliche Entscheidung, auch wenn wir weiterhin den Ausbau der genannten Straßen zur L4n in Frage stellen und eine Streichung der L4n im Regionalplan Ruhr befürworten. Grundsätzlich verweisen wir daher auf unsere Stellungnahmen vom 21.11.2018 und 21.01.2019.

In diesem Zusammenhang merken wir außerdem noch an, dass nach unseren Kenntnissen der Landesstraßenbedarfsplan keine direkte Anbindung der L4n an die A 3 vorsieht, sondern eine Anbindung an die L 462. Sofern Sie sich weiterhin darauf beziehen, von Rechtswegen die Vorgaben des Landesstraßenbedarfsplans im Regionalplan umsetzen zu müssen, erscheint im Blatt 13 eine Korrektur unerlässlich.

Unter Hinweis auf unsere Stellungnahmen vom 21.11.2018 und 21.01.2019 und die weiteren Ausführungen in unserem Schreiben wenden wir uns in den folgenden Punkten gegen den nun im Entwurf vorliegenden aktualisierten Regionalplan Ruhr und fordern:

1. Die Erweiterung/-en der Ausgrabungsfläche Hnx_BSAB_3 ist zu streichen.
2. Die L4n (Din_Hnx_Str_01) entfällt vollständig. Soweit eine Übernahme des Trassenverlaufs aus dem Landesstraßenbedarfsplan NRW rechtlich erforderlich ist, ist dieser zwischen Hünxer Str. und B 8 auf der vorhandenen Wegeverbindung „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ zu führen.
3. Die Gebiete um die vorhandenen und rekultivierten Tenderingsseen nördlich des Dinslakener Stadtgebietes und zwischen Wiesenweg und Lohberger Entwässerungsgraben und entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens bis zur Hünxer Str. sind als regionaler Grünzüge in den Regionalplan Ruhr als Vorranggebiete aufzunehmen und gemäß § 7 Abs. 3 ROG festzusetzen.
4. Die Gebiete um die vorhandenen und rekultivierten Tenderingsseen nördlich des Dinslakener Stadtgebietes und zwischen Wiesenweg und Lohberger Entwässerungsgraben und entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens bis zur Hünxer Str. sind gemäß § 13 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe a ROG als Freiraum festzulegen und im Regionalplan Ruhr zu sichern.
5. Zum Schutz der im Dinslakener Bruch lebenden Bürger*innen ist auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe d ROG auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe die gesamten unter Nrn. 3. und 4. genannten Gebiete als

Freiraum zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes im
Regionalplan Ruhr festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'I' and 'B' followed by a horizontal line that ends in a small upward curve.

Irina Blaszczyk

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Tackenberg' in a cursive style.

Susanne Tackenberg